88. FNP-Änderung - Abwägungstabelle

Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Zeitraum: 13.06.2025 - 14.07.2025

Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3(2) BauGB

Nr.	Person ID	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		im o.g. Zeitraum sind seitens der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen zur 88. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nottuln eingegangen.	-

Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1	Bezirksregierung Köln: Dezernat 72. - Abt. 7 (Geobasis NRW)	-	-
2	Bezirksregierung Münster: Dezernat 33 (Ländliche Entwicklung, Bodenordnung)	Erstellt am: 08.07.2025 Gegen die Planung bestehen seitens der Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, Flurbereinigungsbehörde, keine Bedenken hinsichtlich Flurbereinigung und Agrarstruktur.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
3	Bezirksregierung Münster: Dezernat 53 (Immissionsschutz)	-	-
4	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und	Eingegangen am: 17.06.2025	

	Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw) (Referat Infra I 3)	(...) vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände. Ich weise darauf hin, dass sich Ihr Plangebiet im Bereich einer militärischen Flugzone befindet. Hier ist mit Lärm- /und Abgasimmissionen zu rechnen. Ferner weise ich darauf hin, dass spätere Ersatzansprüche gegen die Bundeswehr nicht anerkannt werden können.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
5	Deutsche Telekom Technik GmbH: West PTI 15	Erstellt am: 10.07.2025 Aktenzeichen: WFMT: 114792554 (...) die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die vorgelegte 88. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen grundsätzlich keine Einwände. Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich sind. Diese versorgen die vorhandene Bebauung. Ich gehe davon aus, dass die Telekommunikationslinien punktuell gesichert, aber unverändert in ihrer Trassenlage verbleiben können. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin	 Der Hinweis, dass keine grundsätzlichen Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis auf die bestehenden Leitungen im Planbereich wird zur Kenntnis genommen. Die planungsrechtliche Sicherung der Leitungen ist nicht Regelungsinhalt der Flächennutzungsplanänderung und wird auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung in die

		gewährleistet bleiben. Anlagen Lap 1-5 (219382_lap_1-5.pdf) 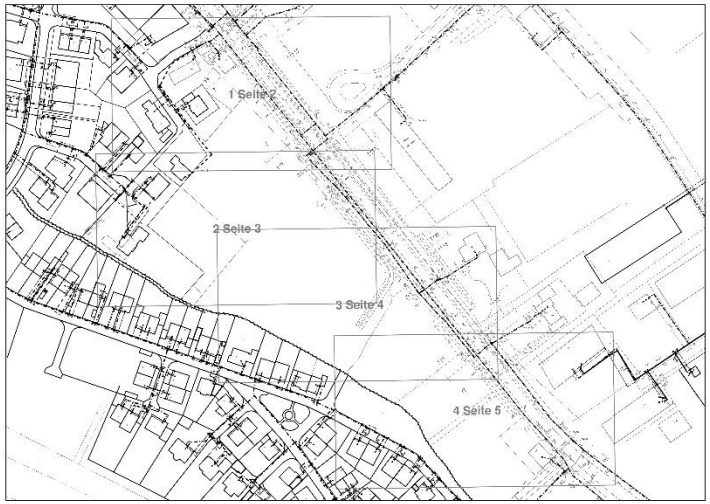 	Abwägung eingestellt.

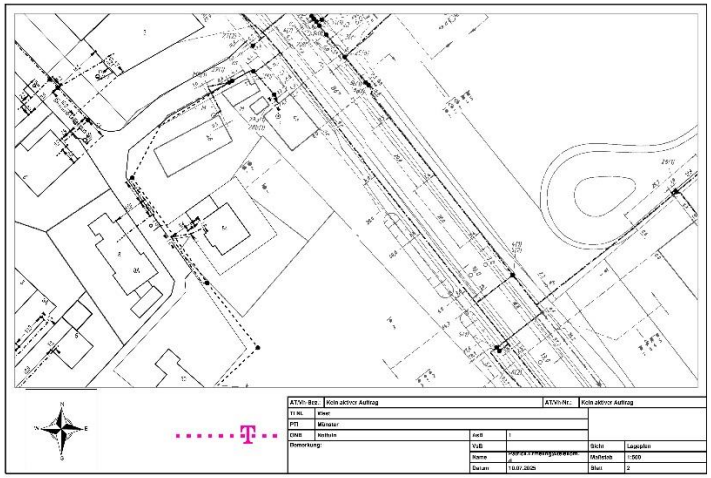

AT-Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag
AT-Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag
TI NL West
PTI Münster
ONB Nothein
Bemerkung:
Anti 1
VsB
Name
Datum 10.07.2025
Sicht Lageplan
Maßstab 1:500
Blatt 2

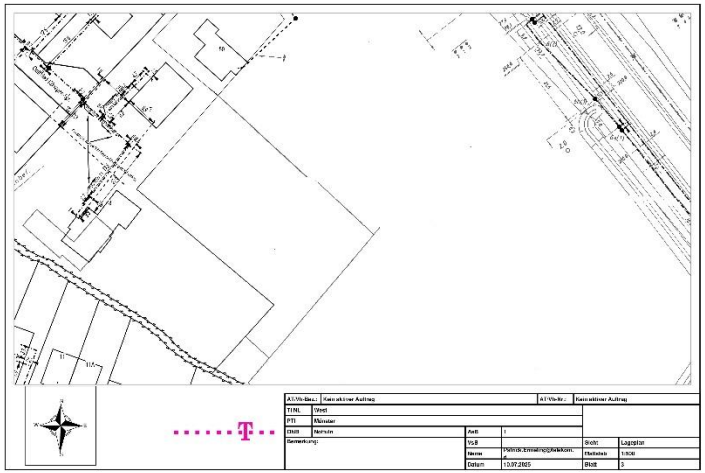

AT-Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag
AT-Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag
TI NL West
PTI Münster
ONB Nothein
Bemerkung:
Anti 1
VsB
Name
Datum 10.07.2025
Sicht Lageplan
Maßstab 1:500
Blatt 3

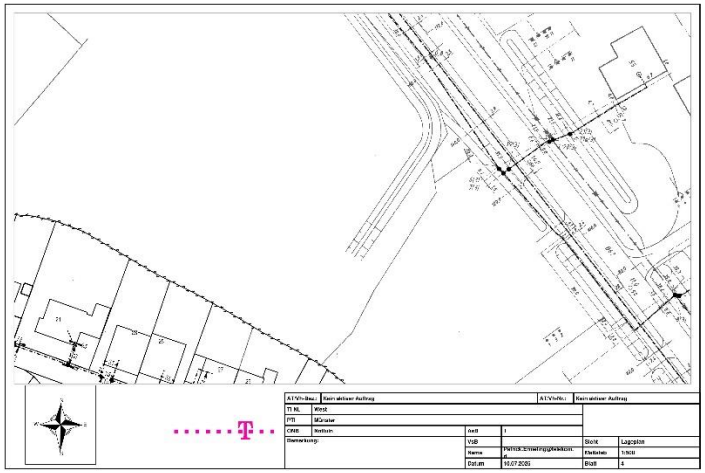
AT-Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag
AT-Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag
TI NL West
PTI MGrater
ONB Norkein
Bemerkung:
Axis 1
VsB
Name Patrick.Ernst@gfa-kom.de
Datum 10.07.2025
Sicht Lageplan
Maßstab 1:500
Blatt 4

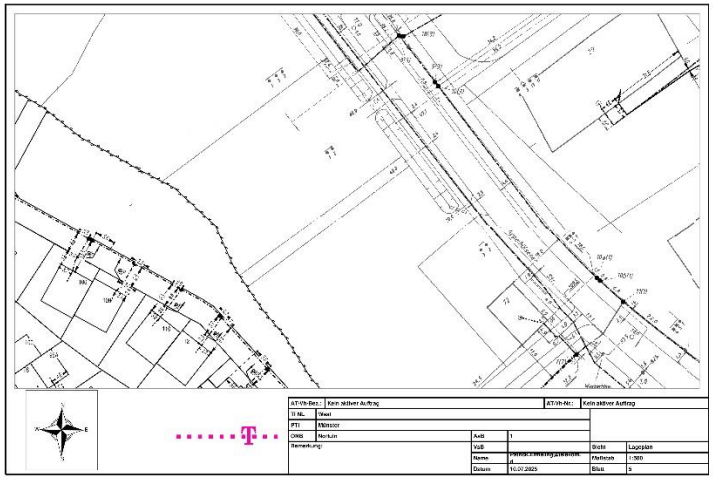
AT-Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag
AT-Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag
TI NL West
PTI Münster
ONB Norkein
Bemerkung:
Axis 1
VsB
Name Patrick.Ernst@gfa-kom.de
Datum 10.07.2025
Sicht Lageplan
Maßstab 1:500
Blatt 5

6	Emschergenossenschaft / Lippeverband: Poststelle	Erstellt am: 14.07.2025 (...) im Anhang erhalten Sie die Stellungnahme des Lippeverbands zum o. g. Verfahren: (...) gegen die o. g. Änderung des Flächennutzungsplans bestehen unsererseits keine Bedenken. Zum weiteren Verfahren haben wir weder Hinweise noch Anregungen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
7	Ericsson Services GmbH (Richtfunk-Trassenauskunft)	-	-
8	Finanzamt Coesfeld	-	-
9	GELSENWASSER Energienetze GmbH - Betriebsdirektion Münsterland	Erstellt am: 01.07.2025 (...) im Auftrag der Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG sowie der GELSENWASSER AG betreiben wir die Gas- und Wassernetze. Wir danken Ihnen für die Beteiligung am o.g. Verfahren und dürfen Ihnen mitteilen, dass unsererseits keine Anregungen dazu bestehen. Eine Stellungnahme der Sparte Strom wird separat bearbeitet.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
10	Gemeinde Havixbeck: Fachbereich IV - Planen, Klimaschutz, Mobilität und Bürgerservice	Erstellt am: 14.07.2025 (...) vielen Dank für Ihr Schreiben vom 13.06.2025 mit der Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gem. der §4 Abs. 2 BauGB und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem § 2 Abs. 2 BauGB. Nach Prüfung der Unterlagen werden seitens der Gemeinde Havixbeck hierzu keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht. Besondere Anforderungen an den Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden nicht gestellt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.

11	Gemeinde Nottuln: Gemeindewerke Nottuln	Erstellt am: 07.07.2025 (...) anbei sende ich Ihnen die Stellungnahme der Gemeindewerke Nottuln. Sachgebiet Gebühren u. Beiträge: Es bestehen keine Bedenken. Sachgebiet Abwasser: Keine Einwände. Sachgebiet Trinkwasser: Es bestehen keine Bedenken. Sachgebiet Straßenbau: Es bestehen keine Bedenken. Sachgebiet Grünanlagen: Es bestehen keine Bedenken. Wichtig, Schaffung von Grünflächen	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
12	Gemeinde Nottuln: Klimaschutzbeauftragte	-	-
13	Gemeinde Nottuln: Ordnungsamt	Erstellt am: 16.06.2025 Für den Planbereich sind mögliche Belastungen auf Kampfmittel entlang der Appelhülsener Straße festgestellt worden. Näheres kann dem beigefügten Kartenmaterial entnommen werden. Die evtl. belasteten Flächen sind einer Überprüfung durch Detektion zu unterziehen, soweit keine Überbauung mit vorangegangenen Erdarbeiten vorliegt.	Der Hinweis auf die erforderliche Detektion des Plangebietes im Hinblick auf eine Kampfmittelbelastung wird zur Kenntnis genommen. Eine Abstimmung hierzu hat mit dem Ordnungsamt stattgefunden. Eine Detektion ist demnach nicht erforderlich.

		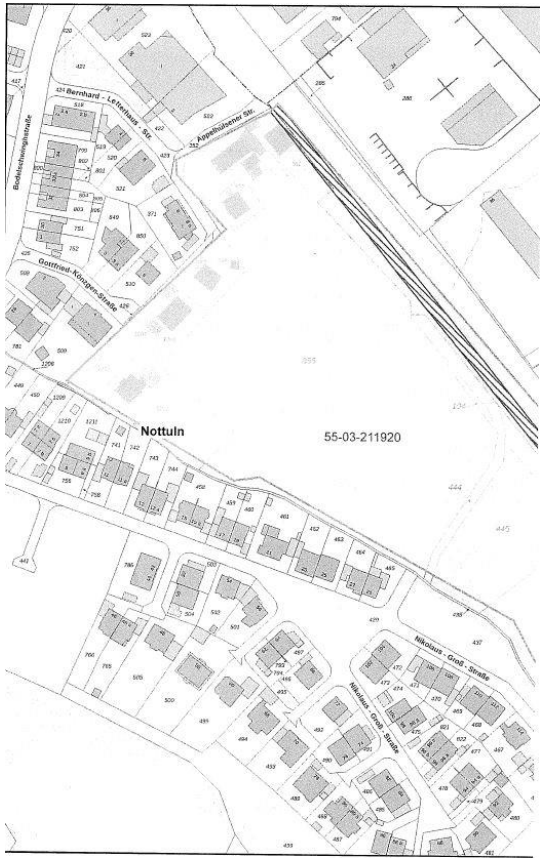	
14	Gemeinde Senden: Fachbereich IV- Planen, Bauen und Umwelt	-	-
15	Handwerkskammer Münster (Wirtschaftsförderung)	Erstellt am: 11.07.2025 (...) im Rahmen unserer Beteiligung an der Aufstellung o. g. Änderungsentwurfs tragen wir gemäß §§ 4 (2) und 3 (2) BauGB	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.

		keine Anregungen vor. Zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB stellen wir keine Anforderungen.	
16	Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster	Erstellt am: 07.07.2025 (...) zu dem oben genannten Planverfahren bringen wir keine Anregungen oder Bedenken vor. Wir begrüßen die Ausweisung der Gewerblichen Bauflächen sowie der Wohnbauflächen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
17	Kreis Coesfeld: Büro des Landrats	Erstellt am: 11.07.2025 (...) der Kreis Coesfeld nimmt zu o.g. Verfahren wie folgt Stellung: 70 Umwelt keine Bedenken 63 Bauen und Wohnen Aus Sicht der Bauaufsicht bestehen hinsichtlich der 88. Änderung des o.a. Flächennutzungsplanes keine Bedenken. Folgenden Hinweis bitte ich jedoch zu beachten: Der Titel zur 88. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in der Planzeichnung nicht übereinstimmend mit der Bezeichnung des Bebauungsplanes Am Hangenfeld II der parallel dazu aufgestellt wird. 53 Gesundheitsamt Die Planunterlagen haben im Rahmen der Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich. Der Hinweis auf die Abweichung der Plantitel wird zur Kenntnis genommen. Die Planzeichnung des Flächennutzungsplanes wird entsprechend redaktionell korrigiert.

		4 Abs. 2 BauG zur Einsicht vorgelegen und wurden hinsichtlich gesundheitlicher Belange geprüft. Die 88. Flächennutzungsplanänderung erfolgt parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 164 Am Hangenfeld II Durch die o.g Planung könnte sich Lärm langfristig negativ auf die menschliche Gesundheit auswirken. Dazu hat eine Geräuschprognose Nr. 245556A des Ingenieurbüros Jedrusiak vom 04.06.2024 i. d. Fassung vom 12.08.2024 vorgelegen. Aufgrund dieser Prognose werden passive Schallschutzmaßnahmen im Bebauungsplan festgesetzt. Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 164 und gegen die 88. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
18	Kreis-Verkehrswacht Coesfeld e.V.	-	-
19	Landesbetrieb Straßenbau NRW: Regionalniederlassung Münsterland Hauptstelle Coesfeld	Erstellt am: 08.07.2025 (..) im Zusammenhang mit der geplanten 88. Änderung des Flächennutzungsplanes "Am Hagenfeld" verweise ich auf meine Stellungnahme vom 23.09.2024 mit Az.: 54.03.05/Nottuln/ML/4402. Stellungnahme vom 23.09.2024: (...) das von Ihnen ausgewiesene Bebauungsplangebiet Nr.164 "Am Hagenfeld II" liegt ca. 580 m westlich der Bundesstraße 525. Nach der erfolgten Fertigstellung der Ortsumgehung Nottuln Bundesstraße 525n liegt die Baulast für die Appelhülsener Straße (ehemalige Orts-durchfahrt B 525) bei der Gemeinde Nottuln. Vor diesem Hintergrund bestehen seitens Straßen.NRW keine grundsätzlichen Bedenken gegen die vorgenannte Bauleitplanung. Im Zusammenhang mit der vorliegenden	Der Hinweis, dass die Straßenbaulast der Appelhülsener Straße bei der Gemeinde Nottuln liegt, wird zur Kenntnis genommen.

		schalltechnischen Untersuchung, wird von hier vorsorglich darauf hingewiesen, dass eventuelle Ansprüche auf aktiven oder passiven Lärmschutz gegenüber dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße nicht geltend gemacht werden können, da die Aufstellung des Bebauungsplanes in Kenntnis der Bundesstraße durchgeführt wird.	Der Hinweis, dass Ansprüche auf aktiven oder passiven Lärmschutz gegenüber dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße nicht geltend gemacht werden können, wird zur Kenntnis genommen.
20	Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstellen Coesfeld, Recklinghausen	Erstellt am: 14.07.2025 (...) aus landwirtschaftlicher Sicht gebe ich zu o.g. Planung folgende Anregung: am südlichen Ende des Plangebietes verbleibt zur benachbarten Hofstelle eine landwirtschaftliche Fläche in einer Größe von 5000m. Das ist eine nur eingeschränkt bewirtschaftbare Restfläche. Aus agrarstruktureller Sicht wäre eine Überplanung bis an die südlich des Plangebietes gelegene Einzellage sinnvoller.	Der Hinweis auf die angrenzend gelegene landwirtschaftliche Fläche wird zur Kenntnis genommen. Mangels Flächenverfügbarkeit ist eine Überplanung der Fläche derzeit nicht möglich.
21	LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster	-	-
22	LWL - Bau- und Liegenschaftsbetrieb	-	-
23	LWL - Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen (Städtebau und Landschaftskultur)	-	-
24	Stadt Billerbeck (FB Planen und Bauen)	-	-
25	Stadt Coesfeld: Planung, Bauordnung, Verkehr (Fachbereich 60)	-	-

26	Stadt Dülmen: Stadtentwicklung	Erstellt am: 07.07.2025 (...) seitens der Stadt Dülmen werden keine Anregungen zu Ihrem o.g. Bauleitplan vorgetragen. Ich danke Ihnen für die Abstimmung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
27	Vodafone West GmbH (ehemals Unitymedia)	Erstellt am: 10.07.2025 (...) wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 13.06.2025. Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant. Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern. Unsere kostenlosen Planauskünfte sind erreichbar via Internet über die Seite: https://www.vodafone.de/immobilienwirtschaft/hilfe/planauskunft/index.html Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen. Bitte beachten Sie: Es müssen aktuell immer zwei Planauskünfte für Bestandsnetz der Vodafone Deutschland GmbH und Vodafone GmbH / Vodafone West GmbH angefordert werden. Herzlichen Dank! Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.

		an. Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.	
28	Westnetz GmbH: Regionalzentrum Münster (vormals innogy Netze Deutschland GmbH)	Erstellt am: 03.07.2025 (...) als Anlage zu Ihrem o.a. Schreiben haben Sie uns den Entwurf der o.g. Planunterlage zur Stellungnahme übermittelt. Mit der Bitte die innerhalb des Änderungsbereiches befindlichen Anlagenteile: - Straßenbeleuchtungskabel (im Plan grün gekennzeichnet) - Niederspanungskabel (im Plan blau gekennzeichnet) entsprechend auszuweisen. Zur Sicherstellung einer ausreichenden Stromversorgung im o.g. Baugebiet benötigen wir einen ausgewiesenen Standort für eine neu zu errichtende Kleinstation. Im beiliegenden Planauszug haben wir einen aus netztechnischer Sicht günstigen Stationsstandort mit rotem Kreis gekennzeichnet. Den Flächenbedarf dieser Versorgungsfläche bitten wir mit 5m x 5m zu berücksichtigen. Wir bitten, für die auszuweisende Versorgungsfläche im B-Plan festzuschreiben, dass erlaubt wird, entsprechend §6 Abs. 16 Bau O NRW 2000 geringere Abstandsflächen zu realisieren. Zur netztechnischen Anbindung und für die Sicherstellung der	Der Hinweis auf die bestehenden Leitungen im Planbereich wird zur Kenntnis genommen. Die planungsrechtliche Sicherung der Leitungen ist nicht Regelungsinhalt der Flächennutzungsplanänderung und wird auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung in die Abwägung eingestellt. Die Anregung, im Änderungsbereich eine Trafostation festzusetzen, ist nicht Gegenstand der Planungsinhalte der Flächennutzungsplanänderung und wird auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung in die Abwägung eingestellt. Die detaillierten Aussagen zur netztechnischen

		öffentlichen Stromversorgung benötigen wir ein Leitungsrecht auf den in hellblau gekennzeichneten Grünflächen. Die geplanten Leitungen werden mittels Horizontalbohrverfahren in einer Tiefe von ca. 1,50m gelegt um eine spätere Anpflanzung und die Nutzung als Grünfläche zu ermöglichen. Es wird ausdrücklich auf die Gefahren hingewiesen, die bei Arbeiten in der Nähe von Versorgungsleitungen bestehen. Bereits eine Annäherung mit Baumaschinen und dergleichen, insbesondere an die Leiterseile der Freileitung, bedeutet für die an der Baustelle tätigen Personen Lebensgefahr. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die gültigen Vorschriften der Bauberufsgenossenschaft. Wir bitten, dem Antragsteller die Auflage zu erteilen, sich in jedem Fall rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten mit dem Standort Billerbeck (02543 211-3611) in Verbindung zu setzen, damit nähere Angaben über die vorhandenen Versorgungsleitungen gemacht und evtl. notwendige Maßnahmen zum Schutz unserer Anlagen getroffen werden können. Als Anlage erhalten Sie Planunterlagen, aus denen die Lage der vorhandenen und geplanten erforderlichen elektrischen Einrichtungen zur öffentlichen Versorgung ersichtlich sind. Weitere Bedenken und Anregungen werden von uns nicht geltend gemacht.	Versorgung des Plangebietes werden zur Kenntnis genommen, betreffen jedoch nicht die Regelungsinhalte der Flächennutzungsplanänderung.

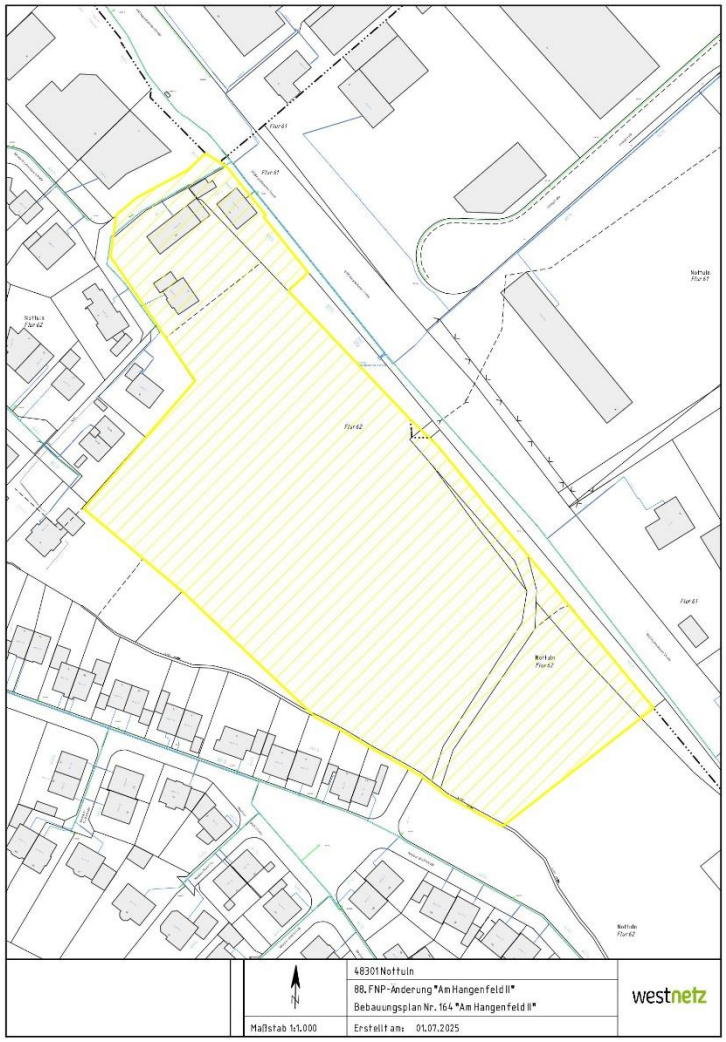
Flur 61
Flur 62
Nottuln
Flur 62
Nottuln
Flur 61
Flur 61
Nottuln
Flur 62
Nottuln
Flur 62
N
48301 Nottuln
88. FNP-Änderung "Am Hangenfeld II"
Bebauungsplan Nr. 164 "Am Hangenfeld II"
Maßstab 1:1.000
Erstellt am: 01.07.2025
westnetz

Ausschnitt: Bebauungsplan Nr. 164 "Am Hangenfeld II"

